

Erscheinet
an allen Verlagen.
Bezugspreis
für der Verkaufsstelle 250.—
in den Ausgabestellen 260.—
durch Zeitungsbüros 300.—
am Boden 275.—
aus Ausland 20 deutsche Mark.
Konsulat: 2246, 2273,
8110, 8242

Poststempelkonto für Deutschland: Nr. 6184 in Breslau.

Bei höherer Gewalt, Betriebsstörung, Arbeitsniederlegung oder Aussetzung hat der Bezieher letzten Anstand auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Posener Tageblatt

(Posener Warte)

Anzeigenpreis
f. d. Gründungszeitung bis
Anzeigenteil innerhalb
Polens 40.—
Reklameteil 120.—
Für Aufträge aus
Deutschland 3,50 M.
im Reklame Teil 10.—
in deutscher Mark.

Telegrammaddress:
Tageblatt Posna

Czeksche Konto für Polen: P. K. O. Nr. 20123 in Bozen.

Die Danina bei landwirtschaftlichen Grundstücken.

Von Rechtsanwalt Mühring in Jarotschin.

I.

Das Gesetz vom 16. Dezember 1921 über die Erhebung einer außerordentlichen staatlichen Abgabe (Danina) erfaßt den Grundbesitz in der Weise, daß der Grundeigentümer ein Vielfaches seiner für das Jahr 1921 vorausgelegten Grundsteuer zu zahlen hat. Das Vielfache beträgt für die Grundsteuerzahler, die eine jährliche Grundsteuer unter 110 M. zahlen 4200 M., für diejenigen, die eine Grundsteuer von jährlich 110—220 M. zahlen, 4600 und darüber hinaus 5300 M. Die von den Kreisausschüssen bzw. Magistraten bis zum 28. Januar 1922 zu zunehmende Veranlaung bildet den Rechtsittel zur Einziehung der Danina im Verwaltungsgewaltsverfahren. Die Veranlaungslisten erhält auf dem Lande unverzüglich der Gemeindes bzw. Gutsvorsteher, welcher sie 14 Tage lang zur Einsicht der Steuerpflichtigen auslegt und den Beginn dieser Frist vorher öffentlich bekanntgibt. Nach Ablauf dieser Frist steht es dem Steuerpflichtigen frei, binnen weiteren zwei Wochen Berufung an die Finanzkammer durch Vermittlung des Kreisausschusses einzulegen. Die Entscheidung der Finanzkammer ist endgültig. Die Berufung hat keine aussichtsvolle Wirkung. Die Steuer muß auch im Falle eingeleiteter Berufung in zwei gleichen Raten bezahlt werden. Die Frist zur Einzahlung der ersten Rate beträgt vier Wochen und beginnt am achten Tage der Auslezung der Veranlaungsliste beim Gutsvorstand bzw. Gemeindenvorstand. Nach Ablauf dieser vier Wochen muß die zweite Rate bezahlt werden und zwar innerhalb der nächsten sechs Wochen. Die Zahlung erfolgt für ländlichen Grundbesitz an die Kreisschuldenkasse, in deren Bezirk das steuerpflichtige Grundstück belegen ist. Steuerpflichtig ist der Eigentümer des Grundstückes, mehrere Eigentümer sind natürlich Gesamtshuldner (Gütergemeinschaftliche Eheleute, Miteigentümer nach Bruchteilen, Miterben bei noch ungeklärter Erbshaft) bei Fideikommissen ist der Inhaber des Fideikommisses steuerpflichtig. Ist aus irgendeinem Grunde der Eigentümer im Grundbuch als solcher nicht eingetragen oder ist ein Grundbuch über das steuerpflichtige Grundstück nicht angelegt, so ist derjenige steuerpflichtig, welcher am 7. Januar 1922 das Grundstück wie ein Eigentümer in Besitz hat. Hat der Eigentümer sein Grundstück bereits verkauft, aber noch nicht übergeben und ist der Käufer im Grundbuch als Eigentümer noch nicht eingetragen, so ist dem Staat gegenüber der Verkäufer als Eigentümer zur Zahlung der Danina verpflichtet.

Pächter und Nutznießer eines Grundstückes, die eigenes Inventar haben, müssen einen Teil der Steuer dem Eigentümer des verpachteten Grundstückes abnehmen. Ist der am 7. Januar 1922 in Geltung befindliche Pachtvertrag vor dem Jahre 1916 bzw. 1920 geschlossen, so beträgt der Anteil des Pächters 50 v. H. bzw. 40 v. H. Ist der Pachtvertrag im Jahre 1920 geschlossen und der Pachtzins vornehmlich in bar und nicht in Getreide bestimmt, so beträgt der Anteil des Pächters 30 v. H. Wer aber im Jahre 1921 gepachtet hat, oder wer vorher gepachtet hat, und wenn sein Pachtzins sich in Getreide bestimmt, hat nur 20 v. H. zur Danina des Verpächters beizutragen. Pächter von staatlichen, städtischen oder anderen daninafreien Grundstücken (z. B. Domänenpächter) sind ebenfalls nach obigen Grundzügen zu veranlassen.

Der Pächter hat an die Kreisschuldenkasse selbstständig zu zahlen und nicht etwa an den Verpächter, denn ein jeder von ihnen ist bezüglich seines Anteils selbstständiger Steuerpflichtiger. Weist der Verpächter dem Kreisausschuß nicht bis zum 28. Januar 1922 schriftlich nach, daß das steuerpflichtige Grundstück verpachtet ist, und legt er bis zum gleichen Zeitpunkt nicht die für die Berechnung des Anteils des Pächters erforderlichen Unterlagen vor, so hält sich der Staat an den Verpächter in Höhe des ganzen aus das Grundstück entfallenden Betrages der Danina. Pächter sowie Verpächter werden daher gut tun, und zwar jeder in seinem eigenen Interesse, die erforderlichen Angaben alsbald der Steuerbehörde zu machen, damit die Anteile richtig berechnet werden können. Es sei bemerkt, daß die prozentuale Vergünstigung dem Pächter nur zuteilt, wenn er durch Vertrag zur Zahlung eines zeitgemäßen Pachtzinses rechtlings verpflichtet ist. Zahlt er ohne Rechtsgrund freiwillig „Tenerungsüchläge“, so kann er die im Gesetz vorgeschriebenen Vergünstigungen nicht beanspruchen, weil es ja lediglich in seinem freien Willen liegt, ob er und wie lange er die außervertragliche Mithilfeleistung gewährt.

Bedient die Zahlung der Danina die wirtschaftliche Existenz des Steuerpflichtigen, so können die bei den Kreisen auf Grund des Gesetzes besonders getilgten Ausschüsse am Antrag des Steuerpflichtigen teilweise oder gänzliche Befreiung von der Steuer gewähren. Der Ausschuß ist durch das Gesetz gebunden, Befreiungen nur insoweit einzutreten zu lassen, als die Summe aller in seinem Bezirk erlassenen Beiträge 2 v. H. der gesamten von dem betreffenden Kreis aufzubringenden Danina nicht übersteigen darf (Kontingentierung).

An Stelle der Befreiung kann unter den gleichen Voraussetzungen von Pächtern und Eigentümern auch Sondern und Ratenzahlung beantragt werden. Sie kann auf einen Zeitraum von nicht länger als zwölf Monaten gegen Zahlung von 1 Proz. monatlich Verzugszinsen gewährt werden. Wenn

Die Trauer um Papst Benedikt.

Wie Ahne Karas meldet, ist Seine Heiligkeit Papst Benedikt XV. am Sonntag früh 6 Uhr gestorben.

Über dem Tod eines Papstes liegt immer das Gefühl einer Weise, das auch von denen empfunden wird, die sich nicht zur katholischen Kirche bekennen. Man steht nicht an der Seite eines Herrschers, dessen Arm Gebiete weltlicher Macht umspannt. Aber das Symbol des Hirtenstabes ist der beredte Ausdruck einer Freiheit, die rasch ist an Menschenliebe und Willen zur Güte. Die Kraft des Verzeihens und der Versöhnung ist es, die gerade beim Tode Benedikts XV. auch in den Herzen Anderzudenker tiefe Empfindungen des Mitgefühls erflingen läßt. Als einer der jüngsten Papste der Geschichte, als 88-jähriger, hat Benedikt XV. den heiligen Stuhl Petri verlassen müssen, den er nur sieben Jahre inne hatte. Seine Herrschaft fiel in die Zeit eines gewaltigen Weltkampfes und seiner Nachwirken, die wahrhaftig noch nicht die Bezeichnung Frieden verdienten können.

Papst Benedikt XV. entstammt der alten genuesischen Adelsfamilie Della Chiesa. Als Kardinal trug er den Namen Giacomo della Chiesa. Er starb im Alter von 88 Jahren. Am 6. September 1914 bestieg er den päpstlichen Stuhl, fünf Wochen nach Ausbruch des Weltkrieges. Er war ein Schüler Rampolla, durch und durch Edelmann und Diplomat, der es verstand, sich zu beherrschen. Seine Statu war klein, etwas gebeugt, er hatte eine schwache Stimme und war etwas neidisch. Von Anfang an verstand er es, einem unzehren Stab von Mitarbeitern und Bediensteten zu gebieten, als ob er niemals etwas anderes als Papst gewesen wäre. Der so unverhofft Verstorbene war mit hoher Intelligenz ausgestattet. Er war von Natur sorgsam veranlagt zeigte jedoch eine außergewöhnliche Bauleidenschaft. Auf seinen Willen hin wurden alle Häuser vom Vatikan angezogen, die in der Via die Porta Angelica vor der Schweizer Kapelle stehen, vom Via delle Grazie angegangen bis zu den von Pius III. errichteten Tor. Der Papst hatte vor, diese Häuser niederzureißen und die Via die Porta Angelica zu erweitern. Nun ist der Tod dazwischen gekommen und der großzügige Plan konnte nicht zu Ende geführt werden.

Selbst hoch intelligent und geistreich, war Papst Benedikt XV. ein großer Freund geistreicher Einfälle. Als der Krieg ausbrach, war der Papst noch Kardinalerzbischof von Bologna. Hinrichlich seiner politischen Orientierung, wäre es grundsätzlich zu behaupten, daß der Papst dieser oder jener Nation mehr zugetan gewesen. Benedikt XV. hatte lediglich das Interesse der Kirche im Auge. Diese groß und mächtig zu gestalten, war sein Ziel.

Einer Meldung aus Rom folgend, legte der Papst sein Testament in die Hände des Staatssekretärs des Vatikans Kardinals Gaspari. Das Bewußtsein des Papstes war

der Steuerpflichtige mehr als 100 000 Mark Danina zu zahlen hat, so hat er den Antrag dem Direktor der Finanzkammer durch den Kreisausschuss bzw. Magistrat vorzulegen, andernfalls ist der Antraz nur an den Kreisausschuss bzw. in Städten an den Magistrat zu richten. Berufungsinstanz ist der Finanzminister bzw. die Finanzkammer. Die Stundung kann von einer Sicherheitsleistung (z. B. Hypothekenbestellung) abhängig gemacht werden. Der Antrag auf Befreiung, teilweise Befreiung oder Stundung muß bis 6. Februar 1922 im Büro des Kreisausschusses bzw. Magistrats eingereicht sein. Spätere Anträge müssen abgewiesen werden.

Die Zahlung der Abgabe in langfristigen 5 prozentigen Staatsanleihen von 1920 ist zulässig.

II.

Der Eigentümer eines Grundstückes von mehr als 15 Hektar Größe sowie der Besitzer eines Fideikommisses hat das Recht, innerhalb eines Jahres sich die für die Danina erforderlichen Mittel durch Parzellierung eines Teils des Grundstückes zu verschaffen, und genießt hierbei gewisse Vorrechte, welche im Artikel 52 des Gesetzes näher bezeichnet sind. Sowohl der freie Eigentümer als auch der Fideikommissbesitzer sind durch diese Vorrechte von einigen Fesseln befreit, die solche Verkäufe zu erschweren pflegen. Der Fideikommissbesitzer hat das Vorrecht, daß er den Verkauf vornehmen kann, ohne seine Familienorgane (Agnaten, Familienvertretung, Kurator, Aufsichtsbehörde) zu befragen. Er handelt also hierbei mit allen Rechten eines freien Eigentümers. Solche Daninaverkäufe haben ferner den Vorzug, daß der Verkauf und die Übertragung des Eigentums von Geistes wegen mit „reiner“ Hypothek erfolgt. Alle in dem Grundstück irgendwie Befreiten (z. B. Gläubiger von Hypotheken, Klienten, Grundschulden und ähnlichen Rechten, mit Ausnahme der Dienstbarkeiten) verlieren ihr Recht am Grundstück durch die auf Grund des Daninaverkaufs erfolgte Eintragung des Erwerbers. Damit ist nicht gesagt, daß sie die der Eintragung zugrundeliegende persönliche Forderung verlieren. Diese bleibt vielmehr bestehen und bezüglich des Restgrundstückes bleibt ihnen auch ihr Realrecht vorauseilung für den Daninaverkauf ist, daß der Erwerber polnischer Staatsbürger ist oder, wenn er Ausländer ist, die Genehmigung zum Erwerbe durch den Ministerrat erhalten hat. Der Erwerber muß Bauernwirt sein und sich verpflichten, den Kaufpreis an die Finanzkasse zur Deckung der Abgabe direkt zu zahlen. Man wird gut tun der Finanzkasse den unmittelbaren Anspruch auf Zahlung an

damals noch nicht gewunden. Alle Kardinäle und die Mitglieder des diplomatischen Korps waren am Sterbebett des katholischen Souveräns versammelt.

Hinsichtlich der zu erwartenden Papstwahl möchten wir bemerken, daß sich das Kardinalskollegium am 10. Tage nach dem Tode des Papstes oder am 1. Tage nach seiner Bestattung, zum Konklave im Vatikan versammelt. Man darf mit Recht erwarten, wer nun den Thron Petri besteigen wird, da dieses Amt immerhin auch große politische Bedeutung kommt. Es wäre jedoch verfrüht, bereits heute von den gegenwärtigen Kardinälen Schlüsse auf die Person des künftigen Papstes ziehen zu wollen.

Die Beisetzung.

Rom, 23. Januar. Das Begräbnis des Papstes findet am Mittwoch oder am Donnerstag statt. Das Konklave kommt am 2. Februar zusammen. Da der Eröffnungstag der Kammer mit der Einberufung des Konklave zusammenfällt, wird der Termin der Sitzung des Parlaments verschoben werden. Alle Regierungsgebäude haben auf Halbmast geflaggt. Gleichzeitig ist der italienischen Kriegsschiffen der Befehl ergangen, auf Halbmast zu flaggen.

Beileidskundgebungen.

Italien. Gleich nach Empfang der Trauerkunde haben die katholischen Minister im Vatikan vorgesprochen und das Beileid der Regierung zum Ausdruck gebracht.

Das Beileid des Reichspräsidenten. Reichspräsident Ebert richtete anlässlich des Hinscheiden des Papstes an den Apostolischen Nuntius Pacelli in München nachstehendes Telegramm: „Tief erschüttert durch das Hinscheiden Sr. Heiligkeit des Papstes spreche ich Em. Exzellenz im Namen des Deutschen Reiches meine aufrichtigste Teilnahme aus. Das deutsche Volk gedenkt in Dankbarkeit der großen Liebessätigkeit des Papstes während des Weltkrieges und in der Folgezeit, sowie seiner unermüdlichen Bemühungen bei dem Wiederaufbau der Welt im Sinne der Völkererlösung und christlichen Nächstenliebe. Ebert, Reichspräsident.“

Das Beileid der bayerischen Regierung. Anlässlich des Abschieds des Papstes hat der bayerische Ministerpräsident Graf Lerchenfeld an den Kardinal-Staatssekretär Gaspari folgendes Telegramm gerichtet: „In trauriger Trauer über das Hinscheiden Sr. Heiligkeit des Papstes Benedikt XV. bitte ich Em. Exzellenz namens der bayerischen Regierung den Ausdruck des innigsten Schmerzes entgegenzunehmen. Der Tod des Heiligen Vaters bedeutet für die ganze Menschheit einen schweren Verlust. Besonders in Bayern werden das segensreiche Wirken und das väterliche Wohlwollen des nun in Gott ruhenden Papstes für alle Zeit unvergessen bleiben.“ (ges.) Graf Lerchenfeld, bayerischer Ministerpräsident.“

Die Teilnahme Österreichs. Gleich nach dem Bekanntwerden der Nachricht vom Tode des Papstes führt der Bundeskanzler Dr. Scheber bei der Ministratur vor, um dem Vertreter des Papstes die Anteilnahme der Regierung der Republik Österreich zum Ausdruck zu bringen.

Die einzuräumen, damit eine Befriedung des Anspruches angeschlossen wird. Für Daninaverkäufe gilt nicht das staatsliche Widerkaufrecht, auch nicht die Pflicht zur Einholung der Genehmigung des Landamtes für die Auflösung des verkauften Grundstücksteils, ferner nicht ein gesetzliches oder rechtsgerichtliches Widerkaufrecht oder sonst eine Beschränkung der Veräußerung. Beleidnis, mag sie zugunsten des Staates oder Privatpersonen geübt haben. Der Grundbuchrichter hat bei der Auflösung lediglich zu prüfen, ob der Verkäufer eingetragener Eigentümer bezw. eingetragener Fideikommisshalter ist, und kann die Eintragung des Erwerbers im Grundbuch vornehmen, sobald er dies festgestellt hat. Sind mehrere Eigentümer eingetragen (Eheleute, Miterben, Miteigentümer nach Brüderlichkeit), so müssen diese die Auflösung sämtlich erklären. Die Genehmigung von Nachvererb ist nicht erforderlich. In dem für den abverkaufen Grundstücksteil anliegenden Grundbuch findet nur die Übertragung von Dienstbarkeiten aus dem Grundbuch des Neukirchgrundstückes statt. Im Grundbuch des Restgrundstückes ist einzutragen, daß die Mithaft des verkauften Grundstücksteils kraft des Daninagesches erloschen ist.

Von dem beabsichtigten Verkauf haben die Parteien dem Kreislandamt Mitteilung zu machen, welches das Recht hat, im Verlauf von acht Tagen nach dem Empfang der Benachrichtigung Einspruch gegen den Verkauf bei der zuständigen Finanzkammer einzulegen. Diese entscheidet über den Einspruch im Einvernehmen mit dem Kreislandamt. Mangels Einvernehmen entscheidet der Finanzminister im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Hauptlandamts.

Von dem Grundstück darf im Wege des Daninaverkaufs nur soviel verkauft werden, als zur Beschaffung der Danina erforderlich ist. Die durch den Verkauf entstehenden neuen Grundstücke dürfen nur den Umfang von Bauernwirtschaften haben. Der Daninaverkauf bietet also Restanten auf größere Grundstücke keine Kaufgelegenheit. Säumigen Schuldnern der Danina droht das Gesetz eine dem freiwilligen Verkauf nachgebildete zwangsweise Parzellierung an. Dem Finanzminister ist die Mächtigung erteilt, die Bezahlung der Danina in einer anderen Art, als sie hier geübt ist, mit den Steuerpflichtigen zu vereinbaren. Damit ist die Möglichkeit gegeben, die im einzelnen Falle etwa hervortretenden Härten des Gesetzes zu mildern. Der Finanzminister kann also die Stundungsfristen verlängern. Er kann aber auch im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Hauptlandamts in Worschau die Daninaverkäufe von Grundstücken abweichen von den gegebenen Bestimmungen gestatten. Die

bisherigen Ausführungsbestimmungen des Finanzministers enthalten über den Inhalt und Umfang seiner Beschlüsse nichts. Der die Ermächtigung des Finanzministers enthaltende Artikel 54 des Gesetzes dürfte nach dieser Richtung wie überhaupt das ganze Gesetz von dem Gesichtspunkt auszulegen sein, daß zum Zwecke der Bezahlung der zur Zahlung der Danina erforderlichen Mittel die Rücksicht auf einengende andere Gesetze zurücktreten muß.

Bezüglich der Fideikommission ist in dem neuen polnischen Gesetz über die Familienalter der Fideikommissbesitzer die Möglichkeit geboten, die Aufnahme von Darlehen zum Zwecke der Bezahlung der Danina mit schriftlicher Genehmigung der beiden nächsten Anwälter und der Fideikommisshausbehörde vorzunehmen und das Fideikommiss damit zu belasten.

Sejm.

Sitzung vom 24. Januar.

Warschau, 23. Januar.

Zu Anfang der Sitzung gebaute der Marschall des davor gegangenen Batistes und unterbrach die Sitzung als Zeichen der Dröher auf 20 Minuten. Nach der Pause midmete der Marschall einige Worte dem am 22. d. Ms. verstorbenen Abg. Adolf Swida aus dem Gesetz Suwalski.

Dann gab der Marschall bekannt, daß zum 4. Punkt der Tagesordnung, der dritten Lesung des Gesetzes zum Gesetz über die Beschränkung des Verkaufs von Alkoholgetränken, der Antrag gestellt worden sei, diese Angelegenheit von der Tagesordnung zu streichen. Der Berichterstatter Abg. Lewandowski protestierte gegen die Methode, welche die Gegner des Alkoholverbots bezüglich des Gesetzes anwendeten. Die Kammer beschloß hierauf, Punkt 4 von der Tagesordnung zu streichen.

Abg. Grabski berichtete im Namen der Kommission für die Unionsfreiheit der Abgeordneten über die Angelegenheit des Abg. Borus, der am 24. August 1919 durch die Polizei und die Gendarmerie in Niedziels, Kreis Konitz, während einer Versammlung mit Gewalt von der Rednertribüne gezogen und auf die Polizeiwache geführt wurde, obwohl er die Abgeordnetenlegitimation vorzeigte. Die Kommission forderte die Regierung auf, die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen. Die Kammer nahm diesen Antrag an.

Abg. Rudnicki erstattete Bericht über die Änderung des Gesetzes vom Achtundertag im Handel und in der Industrie. Der Bericht endet mit einem Antrag, in welchem die Regierung aufgefordert wird, daß zu diesem Gesetz eine Neuerung hinzugefügt wird, die verlangt, daß die Verkaufsstätte der Handelsinstitute verlängert werde. Nach einer formellen Diskussion wurde die Angelegenheit vertagt.

Es folgte die Ratifizierung der Konvention zwischen Polen und Danzig. Das ganze Gesetz zusammen mit der Resolution wird in dritter Lesung angenommen.

Nächste Sitzung am Freitag um 11 Uhr.

Ministerratsitzung.

Warschau, 24. Januar. In seiner Montagsitzung hat der Ministerrat, bevor er in die Tagesordnung eintrat, den Bericht des Delegaten der polnischen Regierung Kazimierz Olszowka über den Verlauf der österreichischen Verhandlungen entgegenegenommen wonach die Grundlage der Organisation der griechisch-katholischen Kirche in Polen besprochen wurden. Der größere Teil der Sitzung wurde den Beratungen über die Verbesserung der Beziehungen der Staatsbeamten gewidmet.

Es wurde ein Gesetzentwurf angenommen, den staatlichen Angestellten eine Geldbeihilfe bis zu 600 Millionen Mark zu gewähren. Dann wurde die Bezahlung der Hälfte des Entschreibegeldes für Kinder unmittelbar Staatsbeamten und Offiziere, die im aktiven Dienste stehen, für das zweite Halbjahr 1921/22 bei privaten mittleren Lehranstalten gesichert. Es wurde beschlossen, eine Kommission einzuberufen, um eine Revision aller Gesetze über Dotierung von Personen, welche dauernde Einnahmen aus dem Staatschaf haben durchzuführen.

Im Finanzministerium wurde die Bearbeitung einer Novelle zum Gesetz über die Einkommens- und Vermögenssteuer, welche bei der Besteuerung der Steuer vom Dienstgehalt Erleichterungen gewährt werden soll, übergehen. Es wurde beschlossen, im nächsten Budget die Rendite, welche als Beihilfe und Remunerationsvorschüsse sind, zu erhöhen. Ferner wurde beschlossen, den Beamten aller Kategorien ähnliche Hilfe zu gewähren, deren Umfang in der nächsten Sitzung bestimmt werden wird.

Schließlich wurde der Beschluss gefaßt, eine einmalige Zulage in Höhe von 50 v. H. des Monatsgehaltes auszugeben, das sich aus dem Grundgehalt, der Altersbeihilfe, der Zulage für höhere Studien sowie der Leiterungszulage mit Ausschluß aller anderen Zulagen zusammensetzt. Andere Entwürfe, welche die Lage der Beamten beschreiten, wurden vertagt.

Das Geheimnis vom Brünnerhof.

Roman von Erich Ebenstein.

(Ueberarbeitung 1918 durch Steiner & Comp. Berlin B. 30).

(42. Fortsetzung.) (Nachdruck untersagt).

Merkwürdig, daß all dies, was Basil damals nur mit einer Verwunderung erfüllt hatte, nun plötzlich mit unheimlicher Deutlichkeit vor ihm stand.

Er fuhr sich über die Stirn. Aber das ist ja Unsinn, dachte er, ich bin wohl natürlich geworden. . . . Dann stand er auf und rief die Kinder.

„Ich denke, wir machen uns jetzt auf den Heimweg,“ sagte er. „Wenn wir in einer halben Stunde fahren, können wir noch den Abendzug erreichen und heut noch daheim sein.“ Toni sah ihn vorwurfsvoll an.

Und auf den heiligen Antonius willst ganz verzichten? Nein, Du — erst wollen wir noch unsere Andacht verrichten. Der Lusner kann ja vorausgehen und einspannen lassen.“

XVI.

Sie erreichten den Abendzug noch und langten gegen Mitternacht wohlbeholt im Brünnerhof an.

Da die Knechte schon schliefen, wies Basil dem Lusner eine Kammer im Herrenhaus an.

Aber schon mit Tagesanbruch weckte er ihn leise.

Möchten Sie nicht mit mir kommen und mir gleich jetzt die Sieste am Bachweg zeigen, Lusner? Später, wenn die Dienstboten erst wach sind, fällt es vielleicht auf. Und ich möchte nicht, daß wieder von neuem Gerede entsteht darüber.“

So machten sie sich denn auf den Weg, während im Hause noch alles schlief. Es war kein weiter Gang. Gleich am Beginn des Bachwegs blieb Lusner stehen.

Hier war es. Ich habe es mir an der Birke gemerkt. Nicht neben ihr ist es hinunter.“

Basil sah über den Rasenhang hinab auf das schier unbedeutend schneidende Gebüsch in der Senke. War es nicht

Kein Abbruch der Oberschlesiens-Verhandlungen.

Berlin, 24. Januar. Die Meldungen, daß die deutsch-polnischen Verhandlungen über Oberschlesien abgebrochen worden seien, treffen nicht zu. Es ist allerdings eine gewisse Störung eingetreten, die darauf zurückzuführen ist, daß die polnischen Unterhändler offenkundig mit anderen Instruktionen aus Warschau versehen worden sind.

Die Verhandlungen in den zwölf Unterkommissionen können erst dann als perfekt gelten, wenn in den Endverhandlungen zwischen den Ministern Schiffer und Olszewski eine endgültige Einigung erzielt worden ist. Man hofft, in der nächsten Woche die endgültige Formulierung zu finden. An der wichtigsten Kommission für Rechtsfragen ist eine Annäherung der gegenüberliegenden Standpunkte, namentlich in der Frage des doppelten Wohnsitzes und der seit 1918 zugezogenen Personen erreicht worden. Es schwelen noch Verhandlungen über die Regelung der Fortdauer des geltenden Rechts, des Staatsangehörigkeits und vor allem in der Liquidationsfrage, die den Kernpunkt der ganzen oberschlesischen Verhandlungen bilden. Hier allerdings ist man von einer Einigung noch beträchtlich entfernt.

Kattowitz, 24. Januar. Der Vertrag über die Valuta in Oberschlesien wurde schon unterzeichnet. Andere Kommissionen sind dabei, ihre Arbeit zum Abschluß zu bringen. Der Sollauschuss formuliert die letzten Paragraphen.

Am 6. Februar in Genf.

Warschau, 24. Januar. Die „Rzeczypospolita“ erzählt durch ein Telegramm aus Genf, daß die Vertreter Polens und Deutschlands unter dem Vorsitz Colonders am 6. Februar in Genf zusammengetreten waren, um den endgültigen Wortlaut der deutsch-polnischen Wirtschaftskonvention über Oberschlesien festzulegen. Es heißt, daß diese Verhandlungen etwa drei Wochen in Anspruch nehmen werden. Colonder werde im Laufe dieser Verhandlungen sämtliche unerledigten Streitfragen zu entscheiden haben. Nach der Unterzeichnung der Konvention durch die Bevollmächtigten beider Staaten werde das Aktienstück dem polnischen Sejm und dem Reichstag zur Ratifizierung innerhalb eines Kreises von 14 Tagen zugestellt werden. Nach der Ratifizierung würden die Urkunden unverzüglich ausgetauscht werden. Die Tatsache der Beendigung der deutsch-polnischen Verhandlungen werde sofort den Vertretern der internationalen Kommission in Oppeln bekanntzugeben, die sich an die polnische und deutsche Regierung wenden werde mit dem Erfassen, die Ratifikation so schnell als möglich zu vollziehen, um die den einzelnen Parteien zugesprochenen Gebiete in Empfang nehmen zu können.

In unterrichteten Kreisen wird damit gerechnet, daß gegen Ende des Monats April die Polen den ihnen zugesetzten Bezirken Oberschlesiens Besitz nehmen können.

Genf.

Italiens Vorbereitungen.

Wien, 24. Januar. Die „Neue Freie Presse“ berichtet unter dem Datum des 21. d. Ms. aus Rom: Der Parlamentsausschuß für auswärtige Angelegenheiten nahm die Berichte Bonomi und della Torella über die Ergebnisse der Konferenz in Cannes und über die Angelegenheiten, die mit der Konferenz in Genf verknüpft sind, entgegen. Della Torella teilte mit, daß die Sowjetregierung schon die Antwort auf die Einladung der Konferenz in Genf geschickt habe. Diese Antwort sei in einer Form abgesetzt, welche die Sicherheit bietet, daß Rußland bereit sei, alle ihm vorgeschlagenen Bedingungen anzunehmen. Der apostolische Stuhl wurde zu dieser Konferenz nicht eingeladen, da auf der Konferenz in Genf ausschließlich wirtschaftliche Angelegenheiten besprochen werden sollen. Auf die Anfrage des Abg. Magdaleno, was geschehen werde, wenn Rußland eine Revision des Versailler Vertrages fordern werde, erklärte Bonomi, daß die Friedensverträge unverzüglich sein, nur ihre Interpretierung könne verschieden sein.

Harding stellt Bedingungen.

Mailand, 28. Januar. „Corriere della Sera“ versichert, daß der Präsident Harding beschlossen habe, an der Konferenz in Genf unter drei Bedingungen teilzunehmen: 1. Die Teilnahme Russlands an der Konferenz wird nicht die Anerkennung der Sowjetregierung nach sich ziehen. 2. Die Rüstungen zu Lande werden eingeschränkt. 3. Die Angelegenheit der europäischen Schulden an Amerika wird in der Konferenz nicht behandelt werden.

Washington, 28. Januar. Es wird allgemein angenommen, daß sich das Kabinett mit der Annahme der Einladung zur Teilnahme an der Konferenz in Genf einverstanden erklären wird. Der Staatssekretär des Departements für Auslandsangelegenheiten, welcher für die Teilnahme ist, erstattete in dieser Angelegenheit Bericht. Die Entscheidung des Kabinetts wird erst Ende der

Frödricht, daß er jetzt nach mehr als drei Monaten noch irgend eine Spur von dem Unbekannten hier suchen wollte?

Aber es war die einzige Hoffnung, die er noch hatte, und etwas in ihm klammerte sich jäh daran fest.

Eben weil das Gesäß unbedingt schien, hatte siebtem gewiß kein Mensch versucht, hinzuzukommen. Eben darum auch konnte jener verdächtige Mensch, der sich darin verbarg, aber vielleicht nicht spurlos wieder herauskommen. In der Hoff, sich zu verbergen, konnte ihm irgend ein Gegenstand entfallen sein, der in der Dunkelheit nicht geucht werden konnte. Und wäre er noch so klein und unbedeutend — jetzt würde er vielleicht die Mensch leben retten können! —

Basil schaute Lusner zurück. Dann drückte er den Hat fest auf den Kopf, knöpfte den Rock zu und begann in das Gesäß einzudringen. Anfangs ging es schwer. Brombeer- und Clematiszweig bildeten mit den Erlebüschen eine förmliche Mauer. Damals im Frühling, als alles noch blattlos war, mochte es leichter gegangen sein. Dieser drinnen wurde der Weg bequemer. Dort bildeten die Kronen der Erlen ein so dichtes Lach, daß am Boden nur Moos und Farren gedeihen konnten.

Basil blieb stehen und übergab. Es war ihm plötzlich eingefallen, daß der Knochen-Lipp bei seiner Verhaftung behauptet hatte, er habe das Geld beim Egentaler Teich in dem Moment erhascht als ein Unbekannter es dort ins Wasser geworfen wollte. Der Teich lag ungefähr eine Viertelstunde entfernt, rechts von dem Punkt, wo Basil stand. Er lag einsam am Rande eines Gehölzes nahe bei Egental. Wenn der Unbekannte das Gehölz hier nur durchquert und dann in gerader Linie zwischen den Felsen draußen weitergegangen wäre, müßte er direkt hingekommen sein.

Basil beschloß, diesen Gang zu überprüfen. Er suchte also genau gegenüber der Sieste, an der er eingedrungen war, nach einem Ausgang. Aber das erwies sich als unmöglich. Das Buschwerk war auf der andern Seite, wo keine steile

Wiese erfolgen, wenn neue Berichte der Botschafter aus London, Paris und Rom eintreffen.

Deutschlands Teilnahme.

Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, wurde die Antwort der deutschen Regierung auf die Einladung zur Konferenz in Genf dem italienischen Botschafter in Berlin, Grassati, überreicht. Die deutsche Regierung erklärt darin, daß sie die Einladung annimmt und daß sie die Namen der nach Genf zu entsendenden deutschen Delegierten demnächst mitteilen werde. In Berliner parlamentarischen Kreisen wird neben dem Reichskanzler Dr. Wirth und Dr. Walther Rathenau, die aller Wahrscheinlichkeit nach die deutsche Delegation führen werden, auch ein bekannter Berliner Publizist als finanzieller Sachverständiger Mitglied der deutschen Delegation.

Wie der Berliner Korrespondent des „Petit Parisien“ aus zuverlässigen parlamentarischen Kreisen erfahren haben will, dürfte der Chefredakteur der „Ossietzky Zeitung“, Georg Bernhard, als finanzieller Sachverständiger die deutsche Delegation nach Genf begleiten.

Die Schweiz in Genf.

Büren, 23. Januar. Der Bundesrat hat die Einladung zur Konferenz noch Genf angenommen. Die Schweiz wird zwei Vertreter entsenden.

Die Einladung an Österreich.

Wien, 23. Januar. (Teilunion.) Der italienische Gesandte hat der österreichischen Regierung eine Note des italienischen Außenministers überreicht in der Österreich zur Wirtschaftskonferenz von Genf eingeladen wird.

Internationalisierung von Wasserwegen.

Genf, 22. Januar. „Temps“ meldet, daß Frankreich auf der Konferenz in Genf die Internationalisierung der deutschen österreichischen und russischen Wasserwege fordern wird und entsprechende Anträge vorbereitet.

Der englisch-französische Garantievertrag.

Paris, 28. Januar. „Petit Parisien“ erzählt, daß entscheidende Verhandlungen zwischen dem französischen Botschafter in London St. Auclair und Lord Curzon in dieser Woche beginnen. Obwohl George hat sich damit einverstanden erklärt, daß die in Cannes begonnenen Verhandlungen auf diplomatischem Wege weitergeführt werden und der Garantievertrag nach Regelung der wichtigsten Fragen zwischen Frankreich und England unterschrieben wird. Die französische Kanzlei für Auslandsangelegenheiten hat für den französischen Botschafter in London Instruktionen betreffs Änderungen im Entwurf des Garantievertrages erteilt. Diese Instruktionen werden Poincaré zur Begutachtung vorgelegt werden. In der Frage Kleinasiens und Tanger werden entsprechende Weisungen an den Botschafter St. Auclair in London ergehen.

London, 28. Januar. Der französische Außenminister überreichte an das Foreign office drei Noten, welche den Entwurf des Garantievertrages über Ankara und Tanger betreffen. Wie berichtet wird, würde sich England mit der Verlängerung des Vertrages auf 30 Jahre einverstanden erklären und die Rüstung bezüglich einer gemeinsamen Aktion übernehmen. Dagegen würde England die Unterzeichnung der Militärkonvention und die Internierung im Falle eines Angriffs Deutschlands auf Frankreich.

Polen und der englisch-französische Vertrag.

Warschau, 28. Januar. Der Chefredakteur des „Journal de la Pologne“, Baucher, berichtet seiner Zeitung aus Paris, daß der Ministerpräsident Poincaré in der Konferenz mit Lord George und Curzon erklärt habe, daß im französisch-englischen Vertrage auch die Angelegenheit Polens berücksichtigt werden müsse. Obwohl George lehnte jedoch kategorisch die Übereinkunft ab, die Poincaré in Cannes vorgelegt wurde, so lehnte er jedoch ebenfalls ab, die Grenzen Polens aus dem englisch-französischen Vertrag einen unvollständigen Vertrag machen würde. Weiter berichtet Baucher, daß die Unterzeichnung des französisch-polnischen Vertrages Ende Februar erfolgen soll, wozu in Paris der Minister Sir Mount erwartet wird, der unter anderem die für Polen und Frankreich so wichtige Frage der Antrüfung von Wirtschaftsbegrenzungen zu Russland besprechen wird. Die französische polnische Zusammenarbeit in Russland würde dadurch erleichtert werden, daß Polen viele technische Kräfte besitzt, die Russland seine Industrie, seinen Handel und sein Bergbau auszeichnen.

Vier französische Noten.

Paris, 25. Januar. Am Quai d'Orsay werden vier Noten vorbereitet. In der einen, die die Konferenz von Genf betrifft, erhält Poincaré die schriftliche Bestätigung, daß die Frage

Rasen draußen nur sanft ansteigt, so sippig ineinander mündend und mit starrem Weizdorn durchsetzt, daß es ganz unmöglich war, hindurchzukommen.

Er versuchte es rechts und links, Schritt für Schritt längs des Randes vorwärts dringend, aber überall stand es wie eine grüne Mauer zu seiner Rechten, bis er an eine Stelle kam, wo das Tageslicht heller eindrang als bisher.

Hier war eine Bresche die nur jetzt im Sommer durch Laub von außen verdeckt war. Sie war schmal, aber ein Mann konnte sich durchdringen.

War er da hinaus? Basil stand nachdenklich davor und starnte zu Boden, als könne ihm der feuchte Moosgrund darüber nicht noch zu künftigen geben.

Da ging die Sonne auf. Ihre Strahlen fielen gerade auf das Blättergewirr vor Basil und blendeten sein Auge. Er wandte den Kopf. Plötzlich fuhr er zusammen, als habe ihm jemand einen Stoß gegeben.

Wischen den starren dornigen Zweigen eines Weißdornbusches hatte sein Auge etwas Glanzendes entdeckt, auf das gerade ein seiner Sonnenstrahl fiel.

Es war ein großer, flacher, schwarzer Hornknopf, der durch ein daranhangendes Stück Seil von den nachlichen Dornen festgehalten wurde und in halber Manneshöhe hing.

Ein Knopf, wie man ihn an Bettwaffen oder Mänteln trug, daß Seil schwarzgrauer Loden.

Beides mußte mit Gewalt aus dem übrigen Stoff herausgerissen worden sein, wahrsch. inlich in dem Augenblick, als der Besitzer sich hier ins Freie zwängte.

der Wiedergutmachung nicht zur Diskussion gelangen wird, und spricht weiter den Wunsch aus, daß, falls Deutschland an einem Konsortium teilnehme, die daraus fließenden Gewinne auf Konto der Wiedergutmachung verrechnet werden sollen. Die zweite Note betrifft den Garantievertrag, der in Wirklichkeit aber erst später diskutiert werden soll, die dritte Note gilt Einzelheiten über die Frage des Vertrages von Ankara, und die vierste Note endlich behandelt die Längenangelegenheit.

Lord Greys Rückkehr ins politische Leben.

London, 23. Januar. Lord Grey hat die den National-Liberalen verpflichtete Note gehalten, welche nun als Antwort auf die Note Lloyd Georges auf der Zusammensetzung der Koalitions-Liberalen betrachtet wird. Das offizielle Auftreten Lord Greys ist eine Vorhersage seiner Macht im politischen Leben, aus dem er sich wegen seines Augenleidens schon in letzter Zeit zurückzogen hat.

Lord Grey ist der Meinung, daß eine Verständigung Englands mit allen Verbündeten unbedingt notwendig ist. Die Geneuerung dieser Beziehungen ist für die europäische Stütze und dingt notwendig. Lord Grey verurteilt die Haltung des Obersten Rates und sagt, daß es das Vertrauen zwischen England und Frankreich untergräßt, und so lange dieses Vertrauen nicht vollkommen wiederhergestellt ist, von einem Wiederaufbau Europas nicht die Rede sein.

Das englische Parlament hat seit den letzten Wahlen jede Regierungspolitik ohne Rücksicht auf eine Erneuerung genehmigt.

Veränderungen im Ministerium Poincaré.

Paris 21. Januar. Das "Echo de Paris" meldet daß Barthou das Justizministerium niedergelegt habe, um das Kriegsministerium wieder zu übernehmen, wie es der Abg. Lejeune gefordert hatte. Der französische Kriegsminister Maginot soll wiederum das Postministerium übernehmen, das von Poincaré mit dem Kriegsministerium vereinigt war. Maistre soll die Nachfolgerschaft Barthous im Justizministerium und die Vicepräsidentur übernehmen. Diese Meldung wird amtlich dementiert, ebenso wie die von einigen Blättern gebrachte Nachricht. General Buat habe wegen der Ernennung Petains zum Generalinspektor seinen Abschied eingereicht.

General Buat zurückgetreten?

Paris 21. Januar. Gründliche verläutet daß General Buat der Chef des Generalstabes, um Erhebung von seinem Posten nachgesucht habe.

Robert Cecil gegen Poincaré.

London 25. Januar. Nach Lloyd George hat jetzt auch Lord Robert Cecil sich schrift gegen Poincaré ausgeworfen. Er erklärte am Freitag in Brüssel, daß der Deutsche Entente ein Organ sei, das über kurz oder lang zu Gunsten des Völkerbundes verschwinden müsse. Wenn aber Poincaré zu den alten Methoden der Diplomatie zurückkehren sollte, so sei er Lord Robert Cecil überzeugt, daß die Welt eine solche Rückkehr nicht dulden werde. Cecil ist bekanntlich Mitglied der Minoritätspartei der Agrar-Liberalen, und als solches von nicht allzu großem Einfluß auf die Leitung der englischen Politik. Seine Erklärung darf nicht überschätzt werden.

Eine belgisch-französische Entente.

Paris 23. Januar. Der Brüsseler Korrespondent des "Journal" berichtet, daß zwischen den französischen und der belgischen Regierung Verhandlungen eingeleitet worden waren, um das im Jahre 1921 zwischen Frankreich und Belgien geschlossene Militärabkommen in eine Entente umzuwandeln. Nach demselben Blatte würde sich die französische Regierung sogar darüber hin im belgischen Congo zu interessieren, wenn dieser bedroht wäre. In London wurden Schritte unternommen, damit die englische Regierung auch dahinliegende Verpflichtungen übernehme.

Die deutsch-russischen Beziehungen.

Berlin 24. Januar. Im Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten sprach der Reichstagsabgeordnete über die deutsch-russischen Beziehungen. Die Deutschen wünschen an dem Wiederaufbau Russlands teilzunehmen, haben jedoch nicht die Absicht, iran ein Monopol in dieser Richtung einzuführen und sind mit der Zusammenarbeit mit anderen Staaten einverstanden. Die Deutschen treten zu einer schleunigen Wiederherstellung der Beziehungen mit Russland. Weiter sprach der Kanzler über die Verhandlungen, die vor ein paar Tagen mit dem Botschafter der Sowjetrepublik stattgefunden haben. Diese Verhandlungen verfolgten den Zweck Grundlagen für Vorstöße zu suchen, welche Deutschland in Russland vorbringen soll. Deutschland sucht eine Verständigung mit Russland, die im Bezugnahme zur Konferenz in Genf unumgänglich notwendig ist. Vor allem geht es um die Einführung der in ihren Einzelheiten bearbeiteten Sunnesischen Pläne.

Das Memelland.

Memel, 23. Januar. Aus Mitgliedern des Staatsrates und der verschiedenen Berufsvertretungen ist ein Ausschuß gebildet worden, der mit Deutschland, Litauen und Polen verhandeln soll, um Handelsverträge abzuschließen. In der ersten Sitzung wurden drei Delegationen gewählt, die Verhandlungen mit den einzelnen Regierungen der Nachbarstaaten anknüpfen sollen.

Der Valeras Unabhängigkeitstakt.

London, 23. Januar. Aus Dublin wird berichtet, daß De Valera, welcher gegenwärtig in Paris weilte, einen Auftritt an die Sitz einer erloschene und diese zum weiteren Kampf um die volle Unabhängigkeit der irischen Republik vom Königreich Großbritannien auffordert.

Der Aufstand in Karelien.

Helsingfors, 23. Januar. Die Bevölkerung des Bezirks Olonetz verläßt ihre Wohnsäle und fließt nach Finnland. Die Karelier haben im nördlichen Abschnitt der Front die auf das Dorf Kaja gerichteten Angriffe der Bolschewisten zurückgeschlagen. Auf der Murmanbahn haben sie zwei große Brücken in die Luft gesprengt.

Politische Tagesneuigkeiten.

Kaiser Karl Unterhalt. Die "Neue Freie Presse" meldet aus Paris unter dem 21. d. Ws. folgendes: Die Botschafterkonferenz wird sich in nächster Zeit mit der Frage der Deckung der Unterhaltungskosten des Erkönigs Karl, die außergewöhnlich hoch sein sollen, beschäftigen. Die Mittelsumme für das Haus, in welchem Karl wohnt, beträgt jährlich 2000 Pfund Sterling; dann betragen die Kosten der Unterhaltung seiner Umgebung für jeden einzelnen 125 Pfund täglich.

Sjörgen Botschafter in Paris. Die französische Regierung hat ihr Amt zum der Ernennung des Grafen Sjörgen zum italienischen Botschafter gegeben. Nach dem "Petit Journal" wird der Graf Sjörgen seinen neuen Posten vor dem 15. Februar antreten.

Der internationale Gerichtshof im Haag. Der ständige internationale Gerichtshof im Haag wird Ende dieses Monats errichtet werden. Die Richter sind vom Secretariat eingeladen worden, sich am 30. Januar im Friedenspalast im Haag einzufinden. Die Verhandlungen, die in diesen Tagen beginnen, haben die Aufstellung der Statuten zum Ziel, worauf dann die praktische Tätigkeit des internationalen Gerichtshofes aufgenommen werden kann.

Die Kramer-Börse geschlossen. Die hiesige Börse wurde auf Anordnung der Regierung geschlossen, weil sie von fremdländischen Agenten zu Walutaspekulationen missbraucht worden war.

Die Verteilung der Rechtsgüter, Pachten und Ansiedlungen.

Der Okrogow Urząd Bielski ist gegenwärtig mit der Verteilung der Rechtsgüter, Pachten und Ansiedlungen beschäftigt und gibt über die dabei befolgten Grundsätze folgendes bekannt:

a) Rechtsgüter werden, soweit sie nicht mehr als 45 Hektar umfassen, vom Okrogow Urząd Bielski verkauft, bei größerem Umfang auf dem Wege der Submission verpachtet. Diese Pachten sollen den zur Parzellierung erforderlichen Landvorrat bilden. Dem Okrogow Urząd Bielski steht bei jährlicher Rücksicht auf die Parzellierung ins Werk zu sehen.

Wem das Rechtsgut verkaufen wird, darüber entscheidet eine Kommission, die aus einigen höheren Beamten des Okrogow Urząd Bielski zusammengesetzt ist; die Vertreter des Generalcommandos in Posen, in Thorn und die des Kriegsministeriums reihen mit beratender Stimme teil und wählen die Interessen der Militärpersonen, denn der Okrogow Urząd Bielski berücksichtigt für Rechtsgüter in erster Linie Militärpersonen.

b) Ansiedlungen. Die Neßkanten auf Ansiedlungen, die vom früheren Ansiedler übernommen oder durch Parzellierung entstanden sind, werden durch die Landkreisausschüsse gewährt, die aus verschiedenen Kreisen der Verwaltung entsprechend den Vorschriften des Gesetzes über die Landämter und des Gesetzes über die Durchführung der Agrarreform gebildet sind. Gegenüber dem Vorwurf, daß der Okrogow Urząd Bielski es nicht erlaubt, Leuten, welche nicht das entsprechende Kapital haben, eine Ansiedlung zu geben, muß in Betracht gezogen werden, daß das tote und lebende Inventar und die Ernteverrätte in einer zweifelhaften Landwirtschaft (ungefähr 60 Morgen) den Wert von 1½ Millionen Mark darstellen und diese Summe dem Ansiedler bezahlt werden muss. Wenn also jemand 100 000 M. Vermögen hat und eine solche Landwirtschaft erwerben will, wer soll dann den Rest auszahlen? Der Okrogow Urząd Bielski hat dafür kein Geld.

c) Pachten von Gütern, welche sich in der Verwaltung des Okt. Urząd Bielski befinden. Das Ansiedlungsbamt verpachtet Güter unter der Bedingung, daß es sie jederzeit bei jährlicher Rücksicht parzellieren kann. So bilden also Güter, die durch den Okt. Urząd Bielski verpachtet werden, für ihn einen Vorrat an Land zur Parzellierung. Bei der Auswahl von Pachtlandkandidaten muß sich das Amt nach den Grundsätzen richten, die für die Durchführung der Agrarreform gelten, weil der jeweilige Pächter eines Gutes das Erktaufrecht für ein Recht aus einer Parzellierung hat, sofern sie nicht für öffentliche Zwecke bestimmt ist.

Die Verpachtung dieser Güter wird hauptsächlich durch Submissionen erfolgen, nur in einigen Ausnahmefällen wird der Okrogow Urząd Bielski eine Verpachtung ohne Submission gestatten. So hat der Okt. Urząd Bielski beim Okrogow Urząd Bielski beantragt, daß einige Direktoren, die in der Verwaltung von Gütern des Ansiedlungsbamts beschäftigt sind, Pachten abzugeben werden, da sie mit dem 1. Juli 1922 ihren Besitzer verlieren.

Zum Schluß wird hinzugesagt, daß die Personenfrage wie immer die brennendste ist. Es wird Sunderte, Tausende von Unzufriedenen geben, die sich benachteiligt fühlen. B. B. haben sich 19 Neßkanten auf das Rechtsgut Szembrażek im Kreise Graudenz gemeldet. Alle mit den besten Fähigkeiten. Alle haben sich um das Vaterland verdient gemacht. Einer nur kannte das Gut beworben, also 18 Feinde.

Drohungen der angeblich Geschädigten und Durücksesschen in den Zeitungen können den Standpunkt des Okt. Urząd Bielski nicht ändern. Das Ansiedlungsbamt kann nichts weiter tun, als die Auswahl der entsprechenden Personen in die Hände der Kommission zu geben, die die Kandidaten nach bestem Wissen und Gewissen auswählt. Der Okt. Urząd Bielski kann nicht in den Beurteilungen etwaige Vorzüge und Fehler der Anwärter einer Kritik unterziehen; denn sonst würde er sich ja Beleidigungsangaben auszeichnen. Gegen die Beschlüsse der Kreisausschüsse steht jedem das Recht der Beschwerde an den Okt. Urząd Bielski zu und gegen die Entscheidungen des Okt. Urząd Bielski kann beim Okrogow Urząd Bielski in Warschau appelliert werden.

Republik Polen.

† Panassen bei Skirmunt. Sonnabend nachmittag hat der französische Gesandte in Warschau, de Panafieu, dem Außenminister einen Besuch abgestattet und dabei die polnische Regierung offiziell von der Neubildung des französischen Kabinetts in Kenntnis gesetzt. — Gleichzeitig hat de Panafieu im Auftrage des Ministerpräsidenten Poincaré die polnische Regierung versichert, daß die französische Auslandspolitik unter der neuen Leitung auch ferner dieselben Grundsätze verfolgen wird wie vordem. Sie wird danach streben, den Frieden sicherzustellen und die Bande zwischen den Staaten, welche für diese große Sache ihr Blut vergossen haben, enger zu knüpfen.

Deutsches Reich.

* Rathenaus Sieg. Die "Münchener-Augsburger Zeitung" erfaßt, daß Rathenaus auf einer geheimen Sitzung der Auslandskommission die Wiesbadener Konferenz gegen die Angriffe von Stinnes verteidigt und den Sieg davongetragen habe. Sogar die Rechte konnte nicht umhin, die Ausführungen Rathenaus anzuerkennen.

** Der Eisenbahnerkrieg in Sachsen. Sonnabend mittag 12 Uhr trafen die Arbeiter des Eisenbahn-Direktionsbezirkes Dresden der Eisenbahnwerft Dre den-Friedrichstadt in den Streit. Die Züge nach Görlitz, Bautzen und Görlitz waren überfüllt. Lokomotiven wurden jedoch nicht mehr gestellt. Der Wiener Schnellzug, der fahrplanmäßig 11 Uhr 52 Min. Dresden verlassen sollte, konnte erst gegen 12 Uhr abgefahren werden. Der Vorzugszug wurde bis nachts 12 Uhr aufrechthalten, jedoch mußten die Züge bei vollkommen verdunkelten Eisenbahnwegen ihres Weges suchen. Der Güterverkehr wird nur in beschränktem Umfang erreichbar erhalten. Es handelt sich hierbei um notwendige Rangierarbeiten und Lebensmitteltransporte.

Freistaat Danzig.

* Ein philosophischer Lehrstuhl an der Danziger Technischen Hochschule. Der Danziger Senator für das Schulwesen Dr. Strunk möchte in der heutigen Sitzung der Schulräten im Auftrag an die Ratsschule über Lehrerbildung im Freistaat und die Mitteilung, daß Ratsschule und Senat der Technischen Hochschule den Wahlschluss gefaßt haben, bei der Danziger Regierung die Errichtung eines Lehrstuhles für Philosophie und Pädagogik anzufordern.

† Die Abwehr der Fleißkugelgefahr in Danzig. Im Hinblick auf die Gefahren einer Einschleppung der Fleißkugel aus Europa aus Polen hat der Senat der Freien Stadt Danzig bestimmt, daß Einzelreisende, die aus den Nachstaaten, Sowjetrussland oder Polen kommen, wenn sie schon außerlich einen verworfenen Charakter machen oder mit Unreziefer behaftet sind, an der Einreise in den Danziger Freistaat verhindert werden. Einreisende müssen alle Schiffe aus Polen anhalten sowie die Auswanderertransporthäfen über Danzig einer amtsärztlichen Untersuchung.

Lokal- u. Provinzialzeitung.

Posen, 25. Januar.

Ein Kind verbrannt.

Ein entsetzlicher Unglücksfall ereignete sich gestern, Dienstag, mittag im Gartenhaus des Grundstücks ul. Kopernika 5 (früher Korneliusstraße). Dort wohnt im ersten Stock ein zurzeit beim Beleidungsbamt beschäftigter Friseur namens Schwabe mit Frau und zwei Kindern, einem Mädchen von 5 und einem Knaben von 3½ Jahren, in einer aus Stube und Küche bestehenden

Wohnung. Die Frau hatte vormittags unter Mitnahme des Kindes, das sie in die Spielschule brachte, die Wohnung verlassen, um Aufräume zu machen, während der Knabe im Wagen liegend zurückblieb. Der Mann hatte, nachdem er im Ofen Feuer angemacht hatte, sich ebenfalls zur Arbeit begeben. Gegen Mittag bemerkten Mitwohner immer stärker werdenden Qualm, der sich durch die Fensterläden Ausgang verschaffte. Die Feuerwehr wurde gerufen, die auch bald erschien. Auch die Frau war inzwischen zurückgekehrt. Aber das Unglück war bereits geschehen. Einem Feuerwehrmann, der mit der Nachmaschine vorbrang, gelang es, den völlig verlohlten Körper des Kindes, das noch im Wagen lag, zu bergen. Im übrigen war die ganze Wohnung bis auf eine Kommode und einen Küchenstank ausgebrannt; außerdem, was sie auf dem Leibe trugen, ist alles verbrannt. Das Feuer ist dadurch entstanden, daß in der Nähe des Ofens hängende Wäsche durch den schadhafte Ofen in Brand geriet.

* Die Kälte betrug hier heut nüch unverändert 14 Grad Celsius, leider ist einstweilen mit einer Fortdauer der heutigen Kälte zu rechnen.

Jäger die an der deutsch-polnischen Grenze die Jagd ausüben müssen außer der Jagdfarbe auch den Personalausweis bei sich führen, um sich hiermit der Polizei ausweisen zu können,

* Bromberg, 23. Januar. Die Hundesperrre ist neuerlich über das Hundevolk in Bromberg verhängt worden. — Freiwillig in den Tod gegangen ist, wie die "Deutsche Rundschau" meldet, in der vergangenen Nacht der frühere Gymnasialoberlehrer Professor Wiesner von hier. Mit einem Messer hatte er sich die Kehle durchgeschnitten. Über die Beweggründe zu dem tödlichen Verzweiflungsschritt ist noch nichts Näheres festgestellt; man wird aber kaum schlagen in der Annahme, daß die Entwicklung der Dinge in unserem Teilstaate den Daseinsgegenen zu seinem letzten Schritte drängt hat. Materielle Verhältnisse und Ortsbedürfnisse jedenfalls laufen in Frage kommen. Professor Wiesner war in ihrer Fahrzeit am hiesigen Gymnasium, betätigte sich aber darüber hinaus auch wesentlich auf politischem Gebiet. Er war lange Zeit Vorsitzender des hiesigen Nationalliberalen Vereins und enthielt als Vorsitzender des deutschen Turnvereins eine rege Tätigkeit.

* Berlin, 17. Januar. Die Arbeiter in Pelpin verpflichteten sich, eine Woche in der Baderfabrik zu arbeiten, die zweite Woche aber den Arbeitslosen zur Verfügung zu geben. Es wurde ein entsprechender Vertrag geschlossen, der vom 1. März an verbindlich ist. In erster Linie sollen Ernährer grübler Familien berücksichtigt werden.

Aus Süddeutschland.

□ Meissen 23. Januar. Zum Bürgermeister unserer Stadt wurde in geheimer Sitzung der bisherige Bürgermeister Hardt aus Osseleide Reg.-Bezirk Magdeburg gewählt.

* Lauenburg i. Pomm., 23. Januar. Beim Modeln ein Angehöriger ausgebüsst, daß hier ein Ringe beim Zusammenstoß seines Modellschutzen mit einem anderen Modellschützen.

Handel, Gewerbe und Vertrieb.

Inoffizielle Notierungen der Posener Getreidebörsen vom 25. Januar 1922.

(Die Großhandelpreise verlaufen sich um 100 kg. bei sofortiger Waggonlieferung.)	
Weizen 9 800—10 600 Schminkbohnen 11 000—12 000	
Roggen 7 450 Getreide 13 000—14 000	
Braunerste 7300—7700 Rüben 11 000—12 000	
Hauer 730—7800 Dernennig 11 000—12 000	
Weizenmehl 70% 17 000—17 800 Böden 6500—7500	
Roggenmehl 70% 10 000—10 800 Getreidkörner 7000—8000	
Felderbohnen 800—900 Zerdrella 11 000—13 000	
Weizenkörner 5000 Buchweizen 10 00—11 000	
Rosinenkiele 4900 Blauer Lupin 5000—6000	
Kariowine 8200—340 Gräber Lupin 5000—6000	
	Fehlende Produkte ohne Handel. Weizen- u. Roggenmehl einzgl. Säcke. Tendenz: ruhig.

Posener Börsenmarkt vom 25. Januar 1922.

Es wurden gezahlt für 50 Kilogramm Lebendgewicht.

Lokal- u. Provinzialzeitung.

Posen, 25. Januar.

Die Feiertage in Polen.

Die Kommission für Arbeitsschutz in Warschau hat folgende Feiertage festgesetzt:

Neujahr, 6. Januar (St. Dreifalte), 3. Mai (Gedenktag der ersten polnischen Verfassung), 29. Juni (Peter- und Paulstag), 15. August (Mariä Himmelfahrt), 1. November (Aller Heiligen), 3. Dezember (Maria Empfänung), sowie den 25. und 26. Dezember (Weihnachten). Außerdem wurden als Feiertage anerkannt: Christi und Pfingsten, je zwei Feiertage, Himmelfahrt (26. Mai) und Transfiguration (16. Juni).

Volkstümlich-wissenschaftliche Vorträge. Heute, am Mittwoch um 6 Uhr praxt, wie schon mitgeteilt wurde, Herr Hauptredakteur Straß über „Gefüll. Abstraktion und moderne Malerei“ (im Beichtsaal des Deutschen Gymnasiums). Die Vorlesung des Herrn Studenten Knabe fällt auch in dieser Woche noch aus. Herr Generalsuperintendent D. Blan wird am Freitag, dem 27. d. Mts., seine Vorlesung über den Wahlberatungspruch der Bibel fortsetzen, um dann zur Christusfrage überzugehen. Die Vorlesung findet wie

bisher, Freitag von 6 bis 7 Uhr im Beichtsaal des Deutschen Gymnasiums statt.

Die Droschka. Aus einem Stalle des Hauses ul. Lekowa (fr. Wiesenstr.) wurden zwei braune Pferdegeschirre im Werte von 50 000 M. gestohlen.

W. Wollstein, 23. Januar. Der deutscher Männergesangverein „Soncordia“ hält am Freitag bei Schulz seine Jahreshauptversammlung ab. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt. Die Übungssitzungen werden auf Sonnabend festgesetzt. — Eine zeitgemäße Bekanntmachung veröffentlicht im „Drogoom“ für den hiesigen Kreis der Magistrat der Stadt Rothenburg a. Odra. In der Bekanntmachung wird auf den großen Jahrmarkt am 24. d. Mts. als eine gute Kauf- und Verkaufsgesellschaft hingewiesen. Die Bekanntmachung schließt: „Jeder kommt auf seine Rechnung. Besuch äußerst lohnend; kein Marktstandgeld. Nachmittags und abends Tanz.“ Unterschrift: Der Magistrat.

□ Samter, 24. Januar. In der Nacht zu Montag ist aus dem Arbeitszimmer der bleibigen Kreisschaffé eine Schreibmaschine, Marke „Adler“, Nr. 51 255, gestohlen worden.

■ Schatz, 23. Januar. Hier starb vor einigen Tagen der Direktor des Gymnasiums, Josef Vietzak.

Briefkasten der Schriftleitung.
S. B. in R. Nach dem noch geltenden Mietschulgesetz vom 18. 12. 1920 haben Sie nicht das Recht, Ihrem Mieter aus dem angegebenen Grunde zu kündigen. Ihnen steht nur das Recht einer 100prozentigen Erhöhung des am 1. Juli 1914 gezahlten Mietzinses für die Wohnung und einer 200prozentigen für den Laden zu. Erst dann, wenn der Mieter sich weigern würde, die Verdopplung bzw. Verdreifachung der Miete zu zahlen, könnten Sie ihm die Wohnung kündigen, wie ja auch das Mietseingezogene in Ihrem Falle bereits richtig entschieden hat.

Nr. 132. 1. Diese Frage ist nicht ohne weiteres verständlich. Wenn ein Pachtvertrag — wir nehmen an, daß Ihre Frage es einfaßbar ist — nicht ausdrücklich einen Aftersächter zuläßt, so wird der Vertrag durch Einsehung eines Aftersächters ungültig. 2. 20 000 M. in polnischem und 1200 M. in deutschem Gelde.

S. B. 1. Außer der Emigrantensteuer ist auch die Danina zu zahlen. 2. Nein. 3. Unseres Sachens ja.

Geschichtsschreibung: Dr. Wilhelm Soentgen.
Verantwortlich: für Politik, Handel, Kunst und Wissenschaft: Dr. Wilhelm Soentgen; für Land- und Bodenwirtschaft: Dr. Wilhelm Soentgen; für den Ausland: Dr. Grünwald; Kunst und Verlag der Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A. Unterau in Berlin.

Spielplan des „TEATR WIELKI“
m. Poznania

Mittwoch,	den 25. 1. 22 um 7½ Uhr: „Rigoletto“, Oper von G. Verdi.
Freitag,	den 27. 1. 22 um 7½ Uhr: „Trubadur“, Oper von J. Verdi. (Premiere).
Sonnabend,	den 28. 1. 22 um 7½ Uhr: „Tosca“, Oper von Puccini.
Sonntag,	den 29. 1. 22 um 3 Uhr nachm.: „Zaviaja“, Oper von J. Verdi.
Sonntag,	den 29. 1. 22 um 7½ Uhr abends: „Trubadur“, Oper von J. Verdi.



Deutscher Theaterverein
Posen.

Saal des Zoo. Gartens,
Freitag, den 27. Januar,
abends 8 Uhr:
Gastspiel Karl Bender, Berlin.

Der Weibsteufel
Drama in 5 Akten von
Karl S. v. rr.
Eintrittskarte 400, 300,
200 und 100 Mark in der
Ev. Vereinsbüchig. (ul.
Wojazdowa).

Kino Colosseum

sw. Marcin 65.

Dom 24.—30. 1.:

in den Klauen der

Fanatiker!

2. abgeschl. Serie

in 6 Akt. d. größt.

Sensationsdramas

der Saison

Die Döllarkönigin.

Obwohl

Achtung! Serie ein

abgeschl. Ganzes

bildet, wiederholen

wir im 1. Akt den

Text d. vor Serie.

Täglich von 4—6

Jugend-Vorstellung.

zu ermäß. Preisen.

Saal gut geheizt.

4928

Zahle für Hasenfelle bis 900 M.

Steinmarderfelle bis 36000 „

Fischotter-, Fuchs-, Kalb-, Auh-, Rott-, Reh-,

Dachs-, Schaf-, Iltis-, Aaken-, Felle

werden zu höchsten Tagespreisen angekauft. 4928

Kallmannsohn, Poznań, sw. Marcin 34.

Andacht in den
Gemeinde-Synagogen.

Synagoge A

Wolnicza.

Freitag, 27. Jan. ab 5½ Uhr.

Sonnabend morgens 8 Uhr

vormittags 10 Uhr mit

Neumondsverkündigung (Schabat) und

Predigt,

nachm. 6 Uhr Jugend-

andacht,

nachm. 6½ Uhr Mincha.

abends 6 Uhr 17 M. Sab-

bataburg.

Werktags-Andacht.

Morgens 7½ Uhr u. abends

5½ Uhr.

Sonnabend abends 5½ Uhr

Zom lipper loton.

Synagoge B

(Israel. Brüdergemeinde),

Ulica Dominikańska.

Freitag, 27. Januar, abends

6½ Uhr mit Predigt.

Sonnabend vorm. 10 Uhr

mit Neumondsver-

kündigung.

Werktags-Andacht.

Morgens 7½ Uhr u. abends

5½ Uhr.

Zom lipper loton.

Synagoge C

(Israel. Brüdergemeinde),

Ulica Dominikańska.

Freitag, 27. Januar, abends

6½ Uhr mit Predigt.

Sonnabend vorm. 10 Uhr

mit Neumondsver-

kündigung.

Werktags-Andacht.

Morgens 7½ Uhr u. abends

5½ Uhr.

Zom lipper loton.

4924

10 % Preisabschlag!

Stellenangebote

Kapitalist ob. Teilhaber

für alt. solid. Holzgerich.

gesucht.

25 jähr., solid. ernstl.

strebl. gebild. Mann, einwoh-

er. Fam., Geleg. Einarbeit., bei

Reig. gute, sich. gesch. Einheit.

Freizeit. Viele angen. Beschl.

vom. bevorzugt. Angebote un-

4928 an d. Gericht. d. Bi. erb.

dauerhaft gebunden

200,—

Taschen-Notizbuch-Kalender in Papierband

250,—

die. in Ganzleinen

dauerhaft gebunden

350,—

Der Verstand erfolgt gegen Nachnahme, sofern der Be-

trag nicht bei der Bestellung voreingestellt wird. Ein-

zahlungen können auf unser Postcheckkonto Nr. 200 283

Poznań erfolgen, wobei die Postanweisungsbücher gänz-

lich in Weißfall kommen.

Posener Buchdruckerei u. Verlagsanstalt T.-A.,

Poznań, ulica Zwierzyniecka (Tiergartenstr.) Nr. 6.

Wiederverkäufer erhalten üblichen Rabatt.

Portofrei!

Suche zum 1. 4. 22 oder

früher eine

4924

Gutsbesitzerin,

welche die Bücher über und

Gutsversteigerungen erledigt

Kennnis d. vorn. Syr. erw.

Zeugnisabschr. und Gehalts-

antr. an Dom. Chelmno,

poesta Puławy, powiat

Zamosty.

Suche zum 1. 4. 22 oder

früher eine

4924

jungen Mann

evang. mit landwirt-

schaf.

Vorkommen, als

Fam. Anschluß und Toch-

ter sind gewünscht.

Angabe mit Lebenslauf zu richten an

Administrator Wukie in

Orle, poesta Nojewo, pow.

Wielkopols.

4924